

## Themendienst

### Das Stationspreissystem der DB

#### **Bundesweit einheitliche Kriterien für Bahnhofskategorien • Regionaler Kostenbezug der Stationspreise je Aufgabenträger • Neue Online-Anmeldung von Stationshalten**

(Berlin, September 2015) Für die Nutzung der rund 5.400 Personenbahnhöfe der DB Station&Service AG gilt seit Anfang 2011 das Stationspreissystem „SPS 11“. Für jeden Halt an einer Station zahlen die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ein Entgelt. Aus den Stationsentgelten finanziert die DB Station&Service AG hauptsächlich den laufenden Betrieb der Verkehrsstationen. Dazu zählen Instandhaltung, Reinigung, Energie und Personal. Zudem werden über den Stationspreis die Eigenmittelanteile finanziert, die die DB Station&Service AG in Modernisierungsmaßnahmen in den Verkehrsstationen investiert. Die Stationspreise werden in zwei Schritten festgelegt: Kategorisierung und Preisbildung.

#### **Von Großbahnhof bis Landhalt: Sieben Bahnhofskategorien**

Jeder Bahnhof wird nach bundesweit einheitlichen Merkmalen einer von sieben Kategorien zugeordnet. Große Knotenbahnhöfe gehören den Kategorien 1 und 2 an. Bahnhöfe der Kategorie 3 sind häufig Hauptbahnhöfe kleiner bis mittelgroßer Städte. Stationen der Kategorie 4 finden sich oft in Ballungsräumen, die stark durch den Regional- und Stadtverkehr geprägt sind. Bahnhöfe mit geringerer verkehrlicher Bedeutung und einfacher Ausstattung entsprechen den Kategorien 5 oder 6. In der Kategorie 7 sind kleine, einfache Haltepunkte – umgangssprachlich Landhalte genannt – zusammengefasst, die oft nur eine Bahnsteigkante sowie niedrige Kundenfrequenz haben.

Entscheidend für die Kategorisierung sind sechs Merkmale: Anzahl der Bahnsteigkanten, maximale Baulänge der Bahnsteige, Anzahl der Reisenden, Anzahl der Zughalte, Vorhandensein von Aufzügen und/oder Fahrtreppen sowie von Servicepersonal. In einem ersten Schritt werden diese sechs Merkmale pro Bahnhof einem Stufensystem zugeordnet. Hat eine Station zum Beispiel sieben Bahnsteigkanten, fällt diese Station beim Merkmal „Anzahl Bahnsteigkanten“ in die Stufe 4 auf der Skala 1 bis 6. Die so identifizierten Stufen werden mit einem Faktor multipliziert, der die kostenseitige Gewichtung abbildet. Das Merkmal „Service“ durch örtliches Servicepersonal fließt zum Beispiel mit 15 Prozent ein, während die Bahnsteiglänge mit maximal 20 Prozent gewichtet wird. Die Gewichtung gewährleistet, dass Bahnhöfe mit ähnlichen Gesamtkosten in einer Kategorie zusammengefasst sind. Das Ergebnis dieser Einordnung und Gewichtung ist die Grundkategorisierungszahl für eine Station. Anhand definierter Schwellenwerte erfolgt die Zuordnung zu einer Bahnhofskategorie.

Kai-Henning Wagner  
Sprecher Personenbahnhöfe  
Tel. +49 (0) 30 297-62726  
Fax +49 (0) 30 297-61715  
presse@deutschebahn.com  
www.deutschebahn.com/presse

## Themendienst

Durch die Kategorisierung werden Preisschwankungen und Preisspitzen abgemildert, die sich etwa aus Investitionen in einzelne Stationen ergeben könnten. Damit besteht für die EVU und Aufgabenträger eine höhere Planungssicherheit.

### Die eigentliche Preisbildung erfolgt nach Regionen

Nach der Kategorisierung wird im zweiten Schritt pro Aufgabenträger und Kategorie ein Stationspreis gebildet. Aus diesem Modell ergeben sich maximal 196 verschiedene Stationspreise (je 7 Kategorien für 28 Aufgabenträger). Die Preisbildung zeichnet sich durch den regionalen Bezug zu einem Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) aus.

Jeder Stationspreis basiert auf einem reinen Kostenbezug: Für jede Bahnhofskategorie wird anhand der einzelnen Verkehrsstationen in einem Aufgabenträgergebiet ermittelt, wie hoch einerseits ihre Gesamtkosten und andererseits ihre Auslastung sind. In die Gesamtkosten fließen Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur, für Instandhaltung, Personal, Material und Fremdleistungen sowie für Abschreibungen und sonstigen Aufwand ein. Hierbei wird ein Mittelwert der letzten drei Jahre ermittelt. Berücksichtigt werden zudem ein Zuschlag für Verwaltungs- und Vertriebskosten und ein prozentual einheitlicher Deckungsbeitrag, welcher der Finanzierung von Kapitalkosten und der Erwirtschaftung einer Rendite dient.

Die Auslastung ergibt sich aus den Stationshalten, die mit dem sogenannten Verkehrsleistungsfaktor gewichtet werden: Für den Schienenpersonennahverkehr beträgt der Faktor 1,0 und für den Fernverkehr 2,4. Das bedeutet: Für länderfinanzierte Verkehrsleistungen im Nahverkehr wird ein Basis-Stationspreis erhoben, während sich der Preis für Halte von eigenwirtschaftlich betriebenen Fernverkehrszügen um den Faktor 2,4 erhöht. Diese Trennung nach Verkehrsleistungen im Preismodell entspricht den Vorgaben der Regulierungsbehörde.

Der spezifische Stationspreis je Bahnhofskategorie und Aufgabenträger ergibt sich somit prinzipiell, indem die Gesamtkosten durch die Auslastung dividiert werden. Auf Grund der abweichenden Kostensituation in den einzelnen Regionen und wegen Unterschieden in den Nutzungsfrequenzen können Stationen gleicher Kategorie in unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Preise aufweisen. Zudem ist es möglich, dass der Preis für einen Halt an einem Bahnhof in einer höheren Kategorie in einer Region günstiger ist als der Preis für einen Halt an einem Bahnhof einer niedrigeren Kategorie in einer anderen Region.

Die aktuelle Preisliste, eine Liste der Bahnhofskategorien, allgemeine Geschäftsbedingungen, Ansprechpartner und mehr Informationen zum Stationspreissystem finden Sie unter [www.deutschebahn.com/bahnhoefe](http://www.deutschebahn.com/bahnhoefe).

Herausgeber: DB Mobility Logistics AG  
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Oliver Schumacher, Leiter Kommunikation und Marketing

Kai-Henning Wagner  
Sprecher Personenbahnhöfe  
Tel. +49 (0) 30 297-62726  
Fax +49 (0) 30 297-61715  
[presse@deutschebahn.com](mailto:presse@deutschebahn.com)  
[www.deutschebahn.com/presse](http://www.deutschebahn.com/presse)

## Themendienst

### Neues Stationsportal: Online-Anmeldung möglich

Die Voraussetzung für die Nutzung von Stationen ist ein gültiger Nutzungsvertrag, den jedes zugelassene Eisenbahnverkehrsunternehmen mit der DB Station&Service AG abschließen muss. Seit August 2015 ist dies auch online möglich. Mit dem Stationsportal haben EVU erstmalig die Möglichkeit, die Halte für das Fahrplanjahr 2015/16 mittels Web-basierter Anwendung elektronisch anzumelden. Ebenfalls kann der Abschluss der dazugehörigen Stationsnutzungsverträge über das Stationsportal erfolgen. Mehr unter [www.deutschebahn.com/stationsportal](http://www.deutschebahn.com/stationsportal)

Kai-Henning Wagner  
Sprecher Personenbahnhöfe  
Tel. +49 (0) 30 297-62726  
Fax +49 (0) 30 297-61715  
[presse@deutschebahn.com](mailto:presse@deutschebahn.com)  
[www.deutschebahn.com/presse](http://www.deutschebahn.com/presse)